



# Besucherordnung

## **Besucherbergwerk „19-Lachter-Stollen“ mit Grube „Ernst August“**

**Diese Besucherordnung wird mit Lösung der Eintrittskarte anerkannt!**

(1.)

Der Aufenthalt im Untertagebereich ist nur in geschlossenen Gruppen mit Begleitung eines Stollenführers gestattet. Die Besucher werden im eigenen Interesse gebeten, sich nicht von der Gruppe abzusondern.

(2.)

Die vom Stollenführer ausgehändigte Notleuchte ist mitzuführen, sorgsam zu behandeln und am Ende der Führung zurückzugeben. Für Gegenstände, die während der Führung im Kassenraum abgelegt werden, kann keine Haftung übernommen werden.

(3.)

Das Rauchen ist im Untertagebereich und in der Bucht  
(Ausstellungs- und Kassenraum) nicht gestattet.

(4.)

Jeder Besucher hat einen Schutzhelm zu tragen.

(5.)

Den Anweisungen des Stollenführers ist Folge zu leisten. Personen, die den Anweisungen zuwider handeln oder die Führung vorsätzlich stören, können von der Führung ausgeschlossen werden.

(6.)

Bei vorzeitigem Verlassen des Stollens auf eigenen Wunsch, oder bei Zurückweisung nach Punkt 4 oder 5, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittspreises.

(7.)

Bitte beachten Sie, daß an einigen Stellen Pfützen bzw. Tropfwasser auftreten. Schadenersatz bei Verunreinigung der Bekleidung kann nicht gewährt werden.

In der Anlage herrscht ganzjährig eine Temperatur von ca. 8° C.

(8.)

Hunde dürfen an den Führungen nicht teilnehmen.

(9.)

Alkoholisierte oder anders berauschte Personen dürfen an den Führungen nicht teilnehmen!

(10.)

Für Säuglinge und Kleinkinder ist die Führung nicht geeignet!



*Juzé Pflücker*

1. Vorsitzende

